



## B E S C H L U S S V O R L A G E

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

### **Beschluss zur Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am Grundstück Feldstraße 6b in Zittau, Flurstück- Nr. 2000/6 der Gem Zittau.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.08.2017	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, ErbbauRG
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	VA Beschluss vom 04.12.1997
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

keine

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

**Begründung:**

Die ursprünglichen Erbbauberechtigten sind verstorben. Ihr Erbe hat das Erbbaurecht mit Urk.-Nr. 954/2017 vom 07.06.2017 des Notar Hofmann in Zittau veräußert. Der Käufer tritt in alle Rechte und Pflichten aus dem mit der Stadt begründeten Vertrag - Urk.-Nr. 647/1998 vom 16.03.1998 - ein und unterwirft sich hinsichtlich der Zahlung des Erbbauzinses der sofortigen Zwangsvollstreckung.

Durch den neuen Erbbauberechtigten ist laut Vertrag eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken beabsichtigt.

Das Erbbaurecht endet am 31.12.2058.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dem Verkauf (Urk.-Nr. 954/2017 des Notar Hofmann in Zittau vom 07.06.2017) des Erbbaurechtes am Grundstück Feldstraße 6b, Flurstück- Nr. 2000/6 der Gem. Zittau mit einer Größe von 765 m<sup>2</sup> an Herrn Wappler, wohnhaft in Essen, zuzustimmen. Das dinglich gesicherte Vorkaufsrecht wird in diesem Verkaufsfall nicht ausgeübt.